



PENSIONSVERTRAG

zwischen

Frau Claudia Hafner, Röllinghäuser Str. 10, 31061 Alfeld, als Betreiberin einer Katzenpension

und.....

als Halter der, des Tiere,(s),.....

.....

Die Vertragsparteien schließen den nachfolgenden Pensionsvertrag. Dieser ist seiner Rechtsnatur entsprechend ein Verwahrungsvertrag i S d §§ 688 ff. BGB i V m § 90a BGB, nach geltendem Mietrecht. **Dieser Vertrag ist rechtsverbindlich auch bei Buchungen die telefonisch, per E-Mail und per Messenger wie z. Bsp. WhatsApp o. ä. erfolgen.**

§1 Anmeldung

Der Tierhalter meldet hiermit das oben näher bezeichnete Tier verbindlich für den Aufenthalt vom bisauf weiteres , lfd.

zur Unterbringung, Betreuung und Pflege in der Katzenpension Hafner an.

Bei Mehrfachbuchungen behält dieser Vertrag seine Rechtsgültigkeit. Die Buchungsdaten werden auf der zum Pensionsgast gehörenden Karteikarte vermerkt und sind so nachvollziehbar.

§2 Entgelt

Das Entgelt beträgt pro angefangenem Tag der Inobhutnahme des Tieres € 12,50 incl.19% MwSt. a´ Katze a´ Tag und beinhaltet sämtliche Leistungen der

Unterbringung, Betreuung und Pflege einschl. Futter und Streu . Für ein besonders pflegeintensives oder krankes Tier wird je nach Zustand und Behandlungsaufwand eine Gebühr erhoben , die sich individuell nach Zeit und Aufwand rechnet.

Bei Übergabe des Tieres nach 15.00 Uhr und Abholung des Tieres bis 11.00 Uhr wird nur 1 voller Tag berechnet.

Der Gesamtbetrag für die Buchung ist bei Vertragsschluss, spätestens bei Anlieferung des Tieres fällig. An Sonn-und Feiertagen ist eine Anreise und Abholung **nicht** möglich.

§3 Untersuchungen, Krankheiten

Bei Übergabe des Tieres erfolgt eine Eingangsuntersuchung auf Parasiten (Flöhe, und Ohrmilben Haarlinge) durch Frau Hafner. Gleichfalls ist der Impfpass (Katzenseuche und Katzenschnupfen + Tollwut geimpft) bei Übergabe vorzulegen und für die Dauer der Inobhutnahme zu überlassen. Der Tierhalter versichert, dass das Tier kastriert ist und entwurmt und entfloht wurde. Frau Hafner ist berechtigt, bei Verdacht auf eine mögliche Erkrankung des Tieres auf Kosten des Tierhalters einen Tierarzt ihrer Wahl zu beauftragen. Der Tierhalter willigt vorsorglich, in sämtliche aus **tierärztlicher** Sicht notwendigen körperlichen Eingriffe ein. Bei etwaigen Notfällen wird das Aufsuchen einer Tierklinik auch im Notdienst und zu Feiertagen von der Pensionsbetreiberin durchgeführt.

Der Tierhalter verpflichtet sich, von Frau Hafner ggfs. verauslagte Tierarztkosten bei Abholung des Tieres zu erstatten. Zu den angefallenen und vorauslagten Kosten der Behandlung wird pro gefahrenem Kilometer ein Betrag in Höhe von € 0,70 fällig. Zeitintensive Fahrten incl. Wartezeiten und Behandlungszeiten beim Tierarzt(ärztin) zur Behandlung werden mit € 25,00 a´ Std. berechnet.

§4 Ableben des Tieres oder des Tierhalters

Im Falle des Ablebens ist die Verwahrung des toten Tieres nicht geschuldet. Frau Hafner ist berechtigt, das tote Tier nach eigenem Ermessen zu entsorgen. Eine Erstattung des Verwahrungsentgelts ist nicht geschuldet; diese ist durch den durch das Ableben bedingten Mehraufwand, insbesondere die Entsorgungskosten abgegolten. Für den Fall, dass der Tierhalter hiermit nicht einverstanden sein sollte, wird eine gesonderte Vereinbarung getroffen. Im Falle des Ablebens des Tierhalters treten die gesetzlichen Erben die Nachfolge aller Rechten und Pflichten an, die sich aus diesem Pensionsvertrag ergeben. D.h. Kostenübernahme bis zur Vermittlung oder Verwahrung ; Aufenthaltes in der Katzenpension Hafner, des Tieres, Übernahme des Tieres in das Eigentum des Erben (der Erben)

§5 Haftung

Frau Hafner verpflichtet sich zur verantwortungsbewussten und sorgfältigen Betreuung des Tieres. Die Haftung ist auf eigenübliche Sorgfalt beschränkt. Frau Hafner übernimmt nicht das allgemeine Tierhalterrisiko des Tieres (Husten, Schnupfen und Durchfall) während des Zeitraums der Inobhutnahme. Der Tierhalter ist desweiteren im Sinne einer artgerechten Haltung damit einverstanden, dass das Tier Kletterbäume oder sonstige Klettereinrichtungen

benutzt und trägt die damit verbundene allgemeine Verletzungsgefahr.
Der Tierhalter bestätigt, die Einrichtungen der Katzenpension besichtigt und keine Einwände dagegen erhoben zu haben.

3

§6 Rücktrittsrecht

Dem Tierhalter steht ein kostenfreies Rücktrittsrecht bis 14 Tage vor Anreise zu. Danach wird eine Gebühr in Höhe von € 10,00 pro Tag und Katze fällig. Bei vorzeitiger Abholung des Tieres entfällt eine Erstattung.

§7 Sondervereinbarungen

Die Vertragsparteien schließen nachfolgende Vereinbarungen:

.....
.....
.....
.....

Hiermit bestätige ich als Tierhalter der in der Katzenpension befindlichen Tiere, das bei mehrmaliger Buchung meiner Tiere (§1 Anmeldung) eine einmal geleistete Unterschrift als bindend zu handhaben ist.

Die Buchungsdaten werden in §1 Anmeldung eingetragen und sind rechtlich so zu handhaben wie ein oder mehrfach unterzeichnete Verträge.

Alfeld den,
Tierhalter(in)

Unterschrift.....

Claudia Hafner (Pensionsbetreiberin)

Unterschrift.....

©Claudia Hafner

Ausdruck und Auszug nur mit vorheriger Genehmigung durch den Copyright Besitzer möglich.
Zuwiderhandlungen werden juristisch geahndet.